

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Veröffentlichungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zusatzklasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementpreis pro Quartal M. 2 (ohne Postgeb.), bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbande Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss der Redaktion: Montag mittag 1 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 30 Pf. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum berechnet

Der Grundstein 1914.

Wir haben im letzten Jahre für die Bibliotheken unserer Zweigvereine 500 Exemplare des „Grundstein“ auf bestem Papier herstellen lassen. Diese Exemplare werden jetzt eingebunden. Der Verbandsvorstand hat beschlossen, den gebundenen Jahrgang trotz der höheren Kosten wieder für M. 3 an die Zweigvereine und, soweit der Vorrat reicht, auch an einzelne Kollegen abzugeben. Bestellungen wolle man unverzüglich an die Unterzeichneten richten. Gesonderte Einbanddecken werden in diesem Jahre nicht verandt, wohl aber können Kollegen, die sich etwa den „Grundstein“ auf gewöhnlichem Papier selbst einbinden lassen wollen, dazu die nötigen Inhaltsverzeichnisse erhalten. Auch diese sind möglichst umgehend bei uns zu bestellen. Expedition des „Grundstein“.

Die Unfallverhütung

nach den Berichten der technischen Aufsichtsbeamten.

Als Beifügung zu den „Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamtes“ erscheint alljährlich ein statistischer Band, der die Jahresberichte der gewerblichen Berufsgenossenschaften enthält. Der letzte Band behandelt die Ergebnisse des Jahres 1913. Ihn entnehmen wir bezüglich der Baugewerks-Berufsgenossenschaften folgendes:

Die Berufsgenossenschaften sind nach dem § 848 der Reichsversicherungsordnung verpflichtet, die erforderlichen Vorschriften zu erlassen über 1. die Einrichtungen und Anordnungen, die die Mitglieder zur Verhütung von Unfällen in ihren Betrieben zu treffen haben, 2. über das Verhalten, das die Versicherten zur Verhütung von Unfällen in den Betrieben zu beobachten haben. Zuwiderhandlungen der Unternehmer gegen diese Vorschriften können nach § 851 der Reichsversicherungsordnung mit Geldstrafen bis zu M. 1000, solche der Versicherten mit Geldstrafen bis zu M. 6 bestraft werden. Trotzdem die Unternehmer sowie unsere Kollegen bei Nichtbeachtung der Unfallverhütungsvorschriften bestraft werden können, läßt die Durchführung der Unfallverhütung auch im Bauereise immer noch zu wünschen übrig, wie sich aus den vorliegenden Berichten zur Genüge ergibt.

Die Hamburgische Baugewerks-Berufsgenossenschaft berichtet zwar, daß sich der Verkehr der technischen Aufsichtsbeamten durchweg glatt abgewickelt habe. In einem Falle jedoch unterlag ein Betriebsinhaber der Sektion I zwei technischen Aufsichtsbeamten in grober Art und Weise das weitere Verweilen auf seinem Bau; er mußte daher vom Versicherungsamt Hamburg unter Strafandrohung angehalten werden, den technischen Aufsichtsbeamten den weiteren Zutritt zu seiner Baustelle zu gestatten. Die Versicherten zeigten in der Regel ein williges Entgegenkommen, doch wurde auch beobachtet, daß Schutzvorrichtungen wieder entfernt worden waren, wie dieses an schwebeliebenden Pfählen bei den Kaltgruben, Treppenaufgängen und dergleichen festgestellt wurde. In der Sektion I wurden zwei Maurer bestraft, weil sie das Gerüst auf die Schmeißplanen des Aufhengerüstes gelegt hatten und dieses wackelige Gerüst nicht einrichteten. Drei Steinträger wurden bestraft, weil sie die Steine von der Schulter auf das Baugerüst abwarfen; ein Steinträger warf die Steine von der Schulter auf die Mauer, indem er selbst auf einer 70 cm höher gelegenen Balkenlage stand, und ein Steinträger überlieferte die Mauer trotz mehrfacher Verwarnung mit über 500 Steinen an einer Stelle. Auch in diesen beiden Fällen wurde eine Bestrafung

herbeigeführt. Ebenso wurde ein Arbeiter bestraft, der an der Abrihtmaschine ohne die vorhandene Schutzhaube arbeitete. In der Sektion V wurden zwei Dachbeder bestraft, weil sie, auf einem steilen Pappdach arbeitend, die vorhandenen Fangleinen nicht benutzten. Ferner wurden vier Affordmänner bestraft, die auf einem selbst hergestellten, unvorrichtungsartigen Gerüst arbeiteten. Das Gerüst mußte außerdem sofort entfernt werden. Ein Unternehmer eines Leitergerüstverleihinstituts fügte sich beschwert, daß das Putzen ganzer Fassaden an Neubauten vom Leitergerüst aus nicht gestattet werde; nach § 2 k der Unfallverhütungsvorschriften sind Leitergerüste aber nur für leichtere Arbeiten mit geringem Materialbedarf zulässig, hierzu ist aber das Putzen ganzer Fassaden nicht zu rechnen. Der Unternehmer wurde deshalb mit seiner Beschwerde abgewiesen, auch wurde die Entfernung eines Gerüsts und Errichtung eines Baugerüsts mit Hilfe des Polizeiamts durchgeführt.

In der Sektion I weigerte sich ein Unternehmer, ein Auslegegerüst einzurichten. Dem Gesellen, der darauf arbeitete, wurde mit Strafe gedroht. Darauf ließ der Unternehmer den Gesellen herunterkommen und stellte in höchst eigener Person die Arbeit selbst ohne Einrichtungsgerüst fertig. Besser konnte die Mißachtung der Unfallverhütung wohl nicht zum Ausdruck gebracht werden. Im Bezirk der Sektion V wurde noch die Vermeidung eines Leitergerüsts zum Putzen eines fünf-

Am 9. Januar ist der erste Beirat in diesem Jahre fällig. Arbeitslose Mitglieder, die vom Beiräte befreit sein wollen, haben sich zur Kontrolle zu melden. Meldezeit und -ort werden von den Zweigvereinsvorständen festgesetzt.

stöckigen Stagenhausneubaus von der Polizeibehörde unterlag und die Anstellung eines regelrechten Baugerüsts veranlaßt. Die Zahl der 1913 gemeldeten Unfälle betrug 3045, davon waren 486 entschädigungspflichtig und 41 hatten einen tödlichen Ausgang. Unter anderem stürzte ein Lehrling vom Gerüst des zweiten Stockwerks an einem Neubau in die Tiefe und wurde schwer verletzt; er war beim Stolpern unter der Mäntelne durchgefallen. Der Unfall wäre vermieden worden, wenn Schmeißplanen vorhanden gewesen wären. Daß diese fehlten, dürfte doch wohl dem Unternehmer zur Last fallen. Erfreulich ist, daß der Bericht hervorhebt, Unfälle infolge Alkoholmißbrauchs seien nicht festgestellt worden, ja der Genuß von Alkohol sei sogar auf den Bauten wesentlich zurückgegangen.

Die Norddeutsche Baugewerks-Berufsgenossenschaft hebt hervor, daß sich im allgemeinen der Verkehr mit den Unternehmern wie Versicherten befriedigend gestalte. Einige Ausnahmen bestätigen auch hier die Regel. In einem Falle wurde ein Unternehmer ausfallend und gebrauchte verächtliche Worte über die Revisionsstätigkeit der technischen Aufsichtsbeamten. Ein Unternehmer beschimpfte einen Beamten in gröbster Art und Weise und wies ihn sogar die Tür. Der Beamte konnte erst durch polizeiliche Hilfe zu seinem Ziele gelangen und die nötigen Feststellungen machen. Ein anderer Beamter berichtete, daß eine Anzahl von Unternehmern jegliche Beteiligung an der Revision ihrer Baustellen ablehnte. Ueber die Versicherten wird berichtet, daß, wenn auch ein großer Teil die Unfallverhütungsvorschriften nie durchgelesen habe oder durchlesen wird, ihnen aber trotzdem die geforderten Vorkehrungen, für die eigene Sicherheit zu sorgen, in Fleisch und Blut übergingen. Ueber die Poliere und Postengelken heißt es, daß empfindlich

bestrafte Poliere den Widerstand gegen die Unfallverhütungsvorschriften aufgegeben und diese nunmehr befolgten. Andere dagegen, die den schlechten Zustand ihrer Baustellen kannten, entfernten sich bei Annäherung des Aufsichtsbeamten kuchtartig und hofften auf diese Weise einer Bestrafung zu entgehen, sahen sich jedoch in den meisten Fällen hierin getäuscht. Die Polizeibehörden mußten in einer großen Anzahl von Fällen in Anspruch genommen werden. Es handelte sich dabei vielfach um Einstellung der Arbeit auf solchen Baustellen, die von den technischen Aufsichtsbeamten in einem derartigen Zustande vorgefunden wurden, daß eine augenblickliche Gefahr für Leben und Gesundheit der dort beschäftigten Arbeiter zu befürchten war.

Von den Fällen, wo Bestrafungen erfolgten, sei folgender hervorgehoben. Ein Arbeiter war in einem Kesselbrunnen durch Einatmen giftiger Gase verunglückt. Der Betriebsinhaber wurde zu einem Monat Gefängnis und zur Tragung der Kosten verurteilt, weil er es unterlassen hatte, seine Arbeiter darauf aufmerksam zu machen, daß sie vor dem Einsteigen in den Brunnen erst feststellen mußten, daß sich keine schlechte Luft in dem Brunnen befand. An Unfällen wurden gemeldet: 1. bei der Berufsgenossenschaft 9864, davon sind durch Tod 132 und durch Erwerbsunfähigkeit 1399 entschädigungspflichtig geworden; 2. bei der Zweiganstalt 295, davon waren durch Tod 15 und durch Erwerbsunfähigkeit 86 entschädigungspflichtig. Nach Schilbering einiger Unfälle kommt der Berichtsteller zu dem Schlusse, daß die Unfallursache in erster Linie auf eigenes Verschulden der Arbeiter, auf deren Unachtsamkeit, Ungeschicklichkeit und Nachlässigkeit zurückzuführen sei. Unglücklicher Zufall und Betriebsgefahr werden erst an zweiter Stelle verzeichnet. Das ist wohl sicher etwas übertrieben, aber ganz ableugnen läßt sich leider bei vielen Unfällen das eigene Verschulden der Arbeiter nicht. Je mehr die Versicherten die Unfallverhütungsvorschriften beachten, desto seltener wird man die Unfälle auf eigenes Verschulden zurückführen können. Der Genuß von Branntwein auf den Baustellen hat nachgelassen, trotzdem müsse nach dem Bericht aber der Kampf gegen die sogenannten Baukauten so lange fortgeführt werden, bis alle in Betracht kommenden Behörden und Dienststellen energisch dagegen Front gemacht haben.

Die Schlesisch-Posenische Baugewerks-Berufsgenossenschaft stellt fest, daß die Unternehmer bereitwillig ihre Betriebe gezeitet, der Verkehr mit ihnen sowie den Versicherten zufriedenstellend war. Beschwerden von Versicherten über ungenügende Schutzvorrichtungen sind teils als berechtigt, teils als unberechtigt befunden worden. Vereinzelt mußte auch Beschwerde über Polizeidirektionsämter im Regierungsbezirk Posen geführt werden, die Baualaubnisse ohne ausreichende Unterlagen, ja nur nach dem Lageplan erteilt hatten. Diese Beschwerden hatten stets Erfolg. Nach Aufzählung der am häufigsten angetroffenen Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften wird bemerkt, daß 107 Bestrafungen von Versicherten stattgefunden haben. Eine Bestrafung jugendlicher Arbeiter bei gefährlichen Arbeiten ist nicht wahrgenommen worden, jedoch kommt es vereinzelt vor, daß Schulfänger zur Einhängung von Dachziegeln auf landlichen Bauten verwendet werden. Gegen diese Unfälle mußte nach unserer Ansicht aber mit aller Energie eingeschritten werden. Die Zahl der gemeldeten Unfälle betrug bei der Berufsgenossenschaft 5087, der entschädigungspflichtigen 981, der tödlichen 71. Bei der Zweiganstalt stellten sich die entsprechenden Zahlen auf 195, 68, 9. Unter den bemerkenswerten Unfällen, die auf Verschulden der Versicherten zurückgeführt werden, sei folgender herausgehoben: In Wanzlau wurde in einem Hotelbofe abgeputzt. Da der Hof sehr schmal war, wurde eine Abdeckung zum Auffangen des Mörtels angeordnet, die



Manner aber ausdrücklich vom Polier gewarnt, diese Abdeckung zu betreten. Trotzdem betreten drei Maurer gleichzeitig die Abdeckung und zwei davon wurden durch Sturz verlegt. Bezüglich der Ausbildung von Versicherern für den Samariterdienst wird berichtet, daß in Dresden ein Betriebslehreurskurs abgehalten worden ist. Hierzu meldeten sich 15 Poliere, wovon aber nur fünf dem Kursus bis zu Ende beizuhören. Daß es vielfach an dem notwendigen Verbandmaterial sowie an Verbandkäfen fehlt, darüber führen die meisten Berichte Klage.

Die Hannoverische Baugewerkschaft stellt fest, daß in nur zwei Fällen den Aufsichtsbearbeitern der Zutritt zur Baustelle vom Unternehmer beziehungsweise Polier verweigert worden ist. Von einigen Beamten wird besonders betont, daß die von ihnen festgestellte Besserung in der Beobachtung der Unfallverhütungsvorschriften sich nur auf die größeren Städte erstreckt, daß es dagegen äußerst schwer sei, Meister und Gesellen der Bauunternehmungen und der Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften zu überzeugen. Teilweise haben auch Arbeiter die Anstellung von Bautiontrollen aus dem Arbeiterstande in Vorschlag gebracht. Von Unternehmern dagegen ist verschiedentlich darauf hingewiesen worden, daß die Unfallverhütungsvorschriften keine genügende Handhabe bieten, um die Arbeiter zur gewissenhaften Befolgung der Vorschriften anzuhalten. Dabei hängen in 260 Fällen diese Vorschriften nicht einmal aus; Geräte und Geräte wurden in 822 Fällen nicht ordnungsmäßig gefunden usw. Zu mehreren Fällen erfolgten auch Bestrafungen der Versicherer. Von Unternehmern ist darüber gesagt worden, daß die Strafandrohungen für die Arbeiter in keinem Verhältnis zu denen der Unternehmer stehen. 1913 wurden an Unfälle gemeldet: von der Berufsgenossenschaft 3260, von der Versicherungsanstalt 51. Einzelfälle wurden gemeldet von der Berufsgenossenschaft in 694, von der Versicherungsanstalt in 35 Fällen. Tödlich verliefen 57 Unfälle bei der Berufsgenossenschaft und 6 bei der Versicherungsanstalt.

Die Arbeitersekretariate und Rechtsauskunftsstellen im Deutschen Reich im Jahre 1913.

Zu den Einrichtungen, die auch in der jetzigen Zeit nichts an Bedeutung verloren haben, gehören die Arbeitersekretariate und Rechtsauskunftsstellen. Sie sind sogar in mancher Beziehung noch wertvoller als früher, wenn auch an einem weiteren Ausbau zurzeit kaum gedacht werden kann. Es ist vielmehr damit zu rechnen, daß die segensreiche Tätigkeit auf dem Gebiete der Rechtsauskunft durch den Krieg eine Einschränkung erfährt und daß eine Vermehrung dieser Einrichtungen in den nächsten Jahren kaum zu erwarten ist, eher eine Verminderung. Die in Nr. 46 des „Correspondenzblattes der Generalkommission der Gewerkschaften“ veröffentlichte Statistik des Jahres 1913 weist 129 Sekretariate auf, 1912 berichteten 120, von denen eines, Göttingen, aus der Liste der Arbeitersekretariate gestrichen ist, weil es vollständig aus Staats- und Gemeindefonds unterhalten wird. Wie im Vorjahre kann auch diesmal wieder konstatiert werden, daß immer mehr die Gewerkschaftskartelle die Verwaltung der Sekretariate übernehmen. 1913 waren es 67, 1912 dagegen 75. Bei 38 sind besondere Kommissionen als Verwaltungskörperchaften tätig. Der Bergarbeiterverband verwaltet 13

der Sekretariate allein und 1 mit dem sozialdemokratischen Verein zusammen. Die Unterhaltungskosten werden für 71 Sekretariate aus den Kartellkosten gezahlt, von denen 27 besondere Beiträge oder Zuwendungen erhalten. 55 Sekretariate sind allein auf die Beiträge der beteiligten Organisationen oder ihrer Mitglieder angewiesen. Zuschüsse werden von Parteiorganisationen an 41 und von Arbeiterunternehmungen an 17 Sekretariate gegeben, darunter an 3 von der Generalkommission der Gewerkschaften, die außerdem 2 allein unterhält.

Auskunft gewährten 87 Sekretariate an alle Auskunftsuchenden, davon 80 auch weitere Rechtshilfe. 39 Sekretariate machen Einsparungen in Bezug auf Organisationszweckmäßigkeit, und 3 sind nur für Mitglieder des Bergarbeiterverbandes tätig. Unter den ihre Hilfe von der Organisationszugehörigkeit abhängig machenden Sekretariaten verlangen 15 die Zugehörigkeit zu einer dem Sekretariat oder dem Kartell angehörenden Organisation. Vertretung vor Gerichten und Behörden wird von 116 Sekretariaten übernommen. Manche Berichte lassen diese Vertretungen nicht zu. Lieber gerichtliche Anlagen beziehungsweise Verwaltungen berichten 6 Sekretariate. Die Uebermittlung von Beschwerden an die Gewerkschaften übernehmen 124 Sekretariate, 78 auch statutarische und Disziplinarverfahren oder Arbitration. 127 Sekretariate, die von 633 330 Auskunftsuchenden besucht wurden, ließen ihre Auskunftstätigkeit berichten. 127 Sekretariate, die von 633 330 Auskunftsuchenden besucht wurden, ließen ihre Auskunftstätigkeit berichten. 127 Sekretariate, die von 633 330 Auskunftsuchenden besucht wurden, ließen ihre Auskunftstätigkeit berichten.

Die Auskunftsuchenden, die nicht Arbeiter sind, weisen eine um 3185 Personen niedrigere Zahl auf als 1912; damals waren es 32 556, jetzt 29 421. Danach scheint die Hauptursache der Sekretariate durch Unternehmer und Privatpersonen zurückzuführen zu sein. Dagegen liegt die Zahl der Behörden, Vereine und Korporationen, die sich an die Sekretariate wandten, um 704. 1912 waren 94,7 pZt. der Auskunftsuchenden Arbeitnehmer, 1913 dagegen 94,2 pZt. Gewerkschaftlichen Organisationen gehörten 505 611 an (1912 484 628). Von diesen waren 508 150 Mitglieder von der Generalkommission angehörenden Verbänden. Die Unfälle betrafen folgende Gebiete: Bürgerliches Recht 228 140, Arbeiterversicherung 208 229, Gemeindefonds und Staatsangehörigkeiten 109 853, Arbeits- und Disziplinarverfahren 97 782, Strafrecht 44 019, 6884, Handels- und Gewerkschaften 4930, Vereins- und Verbandsrecht 2280. — Von den Unfällen über Arbeiterversicherung kommen auf die Unfallversicherung 117 211, auf die Invalidenversicherung 64 029, wobei 1368 Unfälle über Angestelltenversicherung mitgezählt sind, auf die Krankenversicherung 40 711 und auf das Knappschaftswesen 4371. Die meisten Schriftsätze entfallen, wie in den Vorjahren, auf die Arbeiterversicherung, dann auf Gemeinde- und Staatsangelegenheiten, Bürgerliches Recht usw. Persönliche Vertretungen wurden von 118 Sekretariaten in 6717 Fällen übernommen. 1912 berichteten 102 Sekretariate darüber, die 6417 Fälle verwalten. Zu diesen Vertretungen waren 7470 Termine notwendig; in Durchschnitt kamen dabei nach auf jedes betriebl. Sekretariat ein, bis manchmal halbe und ganzes Tage zur Befragung eines Termins nötig sind, lassen diese Zahlen erkennen, welche bedeutenden Zeitaufwand mit diesen Vertretungen verbunden sind. Die Belastung ist für manche Sekretariate außerordentlich groß. Der Ausgang der vertretenen Rechtsfälle wurde den Sekretariaten nur in 21 287 Fällen bekannt. Davon waren erfolgreich 15 461, erfolglos 5826. Von den mit Erfolg vertretenen 15 461 Fällen betrafen 5240 Arbeiterversicherung, 2286 Arbeits- und Dienstvertrag, 1154 Invalidenversicherung und 1120 Krankenversicherung und Knappschaftswesen.

Ueber ihre Finanzabrechnung liegen von 117 Sekretariaten Angaben vor, die 4 655 648 Einnahmen und 4 626 141 Ausgaben hatten. Von den Einnahmen waren 57,2 pZt. durch die Kartelle aufgebracht, 33,9 pZt. zahlten die beteiligten Organisationen oder ihre Mitglieder durch be-

sondere Beiträge und 2,6 pZt. die Generalkommission der Gewerkschaften. 1,6 pZt. der Einnahmen wurden von Parteiorganisationen an 33 Sekretariate als Zuschüsse gegeben, 0,9 pZt. von Genossenschaften, 0,8 pZt. von sonstigen Arbeiterunternehmungen und 0,2 pZt. aus Gemeindefonds. Die sonstigen Einnahmen an Gebühren, Geschenken usw. machten 3,4 pZt. der Gesamteinnahmen, nämlich 4 22 642 aus. Neben den 127 Sekretariaten berichteten 282 Auskunftsstellen der unentgeltliche Auskunft, während 40 ihre Hilfe von der Zugehörigkeit zur gewerkschaftlichen Organisation abhängig machen. Die meisten, 210, geben auch schriftliche Auskünfte. Da Angaben von 21 Auskunftsstellen mehr als 1912 gemacht wurden, kann von einer Zunahme der Auskünfte kaum gesprochen werden; denn es wurden nur 946 mehr gegeben. 1912 betrug ihre Zahl 51 772, 1913 dagegen 52 718. Schriftsätze wurden 735 weniger angefertigt, nämlich 1912 18 748 und 1913 18 013. Bei den persönlichen Vertretungen der Auskunftsstellen beträgt der Rückgang 254, da 1912 994 und 1913 740 Vertretungen übernommen wurden.

Ueber die sonstigen Arbeitersekretariate und Rechtsauskunftsstellen unterrichtet das Kaiserliche Statistische Amt in einer Sonderbeilage zum „Reichsarbeitsblatt“ Nr. 7. Es wird darin über 1141 Auskunftsstellen für die minderbemittelte Bevölkerung berichtet. 29 1912 über 916 solcher Einrichtungen berichtet wurde, sind 1913 225 mehr von der Statistik erfasst worden. Die Auskünfte nahmen zu von 1 841 434 auf 1 982 752, also um 141 318, die Schriftsätze von 468 028 auf 521 505, demnach um 53 477. In der Zusammenstellung sind die freien Gewerkschaften mit 259 (1912 330) Auskunftsstellen, 777 810 (1912 192 642) Schriftsätze beteiligt; das sind gegen 1912 mehr: 29 Auskunftsstellen, 24 320 Auskünfte und 10 707 Schriftsätze. Eine bedeutende Verringerung der Auskünfte ist für die Auskunftsstellen der christlichen Gewerkschaften zu verzeichnen, obwohl 28 mehr berichteten, nämlich 1912 55, 1913 83. Auch dieser erheblichen Vermehrung der berichteten Auskunftsstellen fand die Zahl der Auskünfte von 40 055 auf 18 974, demnach um 21 082, wogegen die Schriftsätze eine Steigerung von 22 490 auf 39 400, also um 910 aufwiesen. An diesem folglosen Rückgang der Auskünfte sind hauptsächlich die Auskunftsstellen des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter beteiligt, die allein 22 016 Schriftsätze und 1069 Schriftsätze weniger hatten. Die Abnahme der Auskünfte schwankte zwischen 43,5 bis 84,1 pZt. Auch in den Auskunftsstellen des der Generalkommission angehörenden Verbandes der Bergarbeiter sind 1913 weniger Auskünfte als 1912 erteilt worden. Der Unterschied ist hier aber weniger bedeutend und bewegt sich zwischen 2,8 und 48 pZt., während eine Auskunftsstelle noch eine kleine Zunahme hatte. Es ist wohl kein Zufall, wenn diese bedeutende Abnahme der Auskunftstätigkeit der nur für Mitglieder des christlichen Gewerkschaftsvereins zurückgeführt wird. Die meisten Auskunftsstellen der christlichen Gewerkschaften sind von einzelnen Verbänden für ihre Mitglieder errichtet. Die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften benutzen auch viel die freiwilligen Rechtsauskunftsstellen, die u. a. unter anderem viel in evangelischen und katholischen. Von ersteren berichteten 1912 23, 1913 58. Dementsprechend stiegen die Auskünfte von 80 828 auf 43 894 und die Schriftsätze von 13 344 auf 15 529 oder 15,6 pZt. Verhältnismäßig nicht so stark ist die Zunahme bei den katholischen Auskunftsstellen. Von ihnen berichteten 1912 122, 1913 134. Die Auskünfte stiegen von 235 638 auf 288 313 und die Schriftsätze von 90 713 auf 102 451. Wie hinzugekommen sind zu dieser Gruppe ferner noch 19 Rechtsauskunftsstellen des Verbandes polnischer katholischer Arbeitervereine der Erzdiözese Posen-Pommern mit 10 735 Auskünften und 6913 Schriftsätze sowie 10 Rechtsauskunftsstellen des Verbandes katholischer Vereine erwerbsfähiger Frauen und Mädchen mit 8899 Auskünften und 1344 Schriftsätze.

Kriegsbriefe von Verbandskollegen.

Weihnachtsvorbereitungen und Gedtpost.
P..., den 13. Dezember 1914.
Lieber Christian! Hier können wir nicht soviel Brot erkrühen, als Kinder und Frauen holen wollen. Gestern kamen vier solcher Bürschen, einer den Saak untern Arm, in unser Quartier. Die Zigarette rauchend, sehen sie sich an den Tisch, Kaffee und eine Schmalzstulle hatten sie einen Augenblick ruhig. Ihre Kleidung ist recht sauber, und nun erst die Stiefel! Dazu das Regenschwert! Mit wem willst du verhandeln? Sie sind mit uns, und nach einer halben Stunde sind sie wie zu Hause. Die Melodien unserer Lieder klingen sie vor sich hin und ziehen dazu an ihren Zigaretten. Der eine Antritt raucht wie ein Alter. Die Brüder haben sämtliche Utensilien, Schmuppen tun sie auch! So sitzen und schmattern sie. Nun sollen sie singen, da geht's auch schon los: „Allons enfant de la patrie...“ Sie singen ihre Nationalhymne wie geschmiert. Am Fenster stehen die andern Antritt und gucken herein, auch unsere überzubehenden Kameraden, als sie die Wortstücke klingen hören. So zieht die kleine Gesellschaft und freut sich ihres Lebens.
Gute gegen Mittag kamen sie wieder, verpackt reichlich. Der eine hat seine neuen Schmirchstücke mitgebracht; er erhielt sie gestern hier von einem Kameraden, der sich lange damit herumgeschleppt hatte. Die illustrierten Zeitungen werden von ihnen durchgesehen, und nicht im geringsten lassen sie sich stören. Bei uns gibt's Mittag, und nun bekommen auch sie ihren Essen vorgesetzt. Wie sie schlafen! Nach einer Viertelstunde eben immer! Dabei zeigt einer der kleinen, die Hände auf den Bauch haltend, daß er bald platt. Die andern machen's ebenso, also sind sie satt. „So, nun geht morgen Mittag kommt ihr wieder!“ Aber wie sind kaum auf, da sind sie wieder da. Nun gucken sie zu, wie die Miniaturweihnachtsbäume gemacht werden. Da sitzen die

„Beldrauen“ und schmökeln kleine Entzücken; andere sind schon dabei die kleinen Bäumchen einzupassen. Ueber 250 Granum nimmt uns die Gedtpost nicht ab, und so wird dann hin und her probiert. Eben im Park müssen Tag für Tag die kleinen Fischen ihr Leben lassen, um unsere Kinder zu erfreuen. Recht gut die Gedtpost gute Zeit. Mehr Palette als wir erhalten gehen nach Hause, und nur „die zu Hause“ sind es, an die wir denken!
Nun finde ich im „Grundstein“ eine sehr gute Schilderung der Schwierigkeiten, die unsere Feldpost zu überwinden hat. Damit auch die andere Seite zu Worte kommt, will ich einige „Schwierigkeiten“ hinzufügen. Briefe mit richtiger Adresse, die an den Absender zurückgehen, sind keine Seltenheiten. Da schreibt ein Postbote auf einen Brief: „Es gibt Sanitätskompanien und Reserve Sanitätskompanien.“ Als ob der Absender nicht wüßte, was er geschrieben hat! Doch besser geht es mit den größeren Paletten. Die Division hat die Post in dem langen Zeitraum zwischen der Aufnahme und Ablieferung Schuld trägt, daran glaubt hier kein Mensch. Kommen die Palette an, dann werden die Wagen entladen und die Palette sofort nach Regimentern usw. fortiert. Und was findet man da alles? Palette, die nach Russland gehören, sind nicht selten. So war es im November und so auch jetzt mit dem Weihnachtspaletten, die nun zu Weihnachten kommen überhaupt hinfommen. Aber auch das hat seine Folgen. Erst als man ihnen deutlich machte, was sie wohl sagen wollten, wenn sie da vorne im Schiffsgraben liegen und werblich auf eine Zeitung aus der Heimat warten, haben sie die Palette wieder auf. Ihre hässliche Adresse ist: „Hier haben Unannehmlichkeiten, wenn wir die Palette wieder mitbringen.“ Wir kommt es überhaupt ganz merkwürdig vor, daß die Gedtpost auf die durchaus notwendige richtige Adresse

aufmerksam macht, aber dann selbst die richtigen Adressen in solche unumwandelbar oder gar die richtig adressierten wieder umgehen läßt. Sind nun etwa die Absender schuld, wenn das nach Russland adressierte Palet hier in Frankreich umherwandert?
Mit den Weihnachtspaletten ist es nicht anders, als mit den vorhergehenden. Dabei ist nach meiner Auffassung der Gesundheitszustand der Truppen sehr viel davon abhängig, wie die Verbindung mit der Heimat ist. Briefe und Korrespondenz wirken in psychischer Beziehung und der Inhalt der Palette in materieller. Sie bringen Abwechslung in das Leben, das Notwendigkeit, was ich mir denken lassen möchte. Von denen, die im Schiffsgraben liegen, ist aber auch das nicht anzunehmen. Ja, von uns in unsern kleinen Paletten da hoffen wir es. Jetzt sind es schon acht, manchmal auch zehn geworden. Sie bringen Zöpfe mit, und mancher von uns, der sich sonst einmal sein Mittagessen nicht holte, tut es jetzt, damit die Zöpfe der kleinen Kreuze werden. Der größte der Bürschen sieht aus, als wären sie aus dem Reich und legt es in den Zopf, so ist 7 km weit kommen hier ein Antritt von 13 Jahren ist dabei. Nun sind sie teilweise auch neu eingepuppt worden. Unser Antritt hat man Kinder erkrankt mitgebracht, und so sehen sie jetzt etwas besser aus; nur Zettel fehlen. Der kleine Antritt hat sich Schokolade in die Tasche, als ob er auch schon fortan mit uns werden die Kinder bald unter uns verteilten werden. Wir werden sie nicht mehr oder jener geben.
Zwei jungen Tagen wird unser Weihnachtspaletten: Wie einem das vorkommt! Und doch sind etliche Kameraden

ist auch dann weiterzugeben, wenn die Wächnerin inner- halb der Bezugszeit eine Beschäftigung aufnimmt. Sobald die Wächnerin das Neugeborene nicht mehr still, fällt da- gegen der Anspruch auf Stillgeld fort. Wochen- und Still- geld ist schon vom Tage der Niederkunft zu zahlen. Die Gesamtsumme beträgt nach den Bestimmungen der Versicherungsvorschriften über die Berechnung der Gebühren beim Wochenlohn 67, beim Stillgeld 85 Tage.

Das Streitverfahren.

Für das Verfahren bei Streit zwischen der Wächnerin und der Kasse entscheidet in erster Instanz das Versicherungsamt, in letzter das Oberversicherungsamt. Wer also mit seinen Ansprüchen nach seiner Meinung zu Unrecht abgewiesen wird, kann sich an das zuständige Ver- sicherungsamt wenden, das die Aufficht über die Kasse führt. — Beachtlich ist, daß diese Streitbeschwerden nicht ent- sprechend einem Vorschlage von Professor Mayet in der Gesellschaft für Soziale Medizin, auch auf die Frauen der Arbeiter ausgedehnt worden ist, die durch den Krieg ar- beitslos geworden sind. Letztere leiden unter dem Krieg wirtschaftlich noch schwerer als die Frauen der Kriegstei- lnehmer.

Vom Geldmarkt.

Nach der neuesten wirtschaftlichen Rundschau des „Korrespondenzblattes“ verfiel die Reichsbank am 22. De- zember über einen Goldbestand von 2075,481 Millionen Mark. Am 31. Juli, bei Ausbruch des Krieges, verfügte sie nur über 1233 Millionen. Der Goldbestand der Reichs- bank ist also während des Krieges um über 822 Millionen Mark gestiegen. Da am 23. Dezember 4431,6 Millionen Mark Reichsbanknoten in Umlauf waren, so waren diese Noten zu 45,8 pSt. mit Gold gedeckt, das heißt, für je 100 umlaufende Noten waren in der Reichsbank 46,8 in Gold vorhanden. Die gesamte Bedeckung, die außer in Gold noch in andern Metallen sowie den Noten anderer Banken und in Reichsschatzungen besteht, belief sich sogar auf 64,8 pSt. Die umlaufenden Reichsbanknoten waren also fast zu zwei Dritteln in bar gedeckt, während sie nach dem Wertesetz, allerdings unter andersgedachten Voraussetzun- gen, nur zu einem Drittel gedeckt zu sein brauchten.

Dieser günstige Stand der Reichsbank hat die Leitung der Bank veranlaßt, den Diskontsatz, der bei Beginn des Weltkrieges von 4 auf 6 pSt. hinaufgegangen war, nunmehr auf 3 pSt. herabzusetzen. Einen niedrigeren Satz hat in Europa nur noch Madrid mit 4 1/2 pSt. In der Schweiz und in Amsterdam ist der Diskontsatz dem unserer Reichsbank gleich, in Wien, Lissabon, Oestrichonia und in Italien steht er auf 5 1/2 pSt., in Brüssel, Stockholm, Kopenhagen, Peters- burg und Warschau auf 6 pSt. Nach der Reichsbank- gab der Reichsbankpräsident Hovenstein vor dem Zentral- auschuß für die Maßnahmen der Bank folgende Begrün- dung: „Die ganze Gestaltung der Verhältnisse lasse, zumal die Wörte geschlossen ist, erwarten, daß auch die An- forderungen zum Umlauf sich innerhals erträglichem Grenzen halten werden. Man glaube deshalb, trotz des ungewöhnl- ichen Zeitpunktes, der heutigen Wirtschaftskrise nunmehr eine Erleichterung und eine weitere Hilfe für die Lebenserhaltung der aus dem Kriege er- wachenden Schwierigkeiten bieten zu dürfen, vertraue aber, da die Dauer des Krieges nicht zu übersehen und eine besonnene und gleichzeitige Schonung und Zu- sammenhaltung unserer Kräfte vielleicht noch lange nötig sein werde, auch darauf, daß diese Maßnahme nur in diesem Sinne verstanden und nicht zum Anlaß werden wird, irgendeine spekulative Ausnutzung der Mittel und des Kredit der Reichsbank zu versuchen. Für Geschäfte und Bestellungen, die nicht der wirtschaftlichen Arbeit des heutigen Stoffes und dem Ziel dienen, alle Kraft für die rückhaltlose Durchführung des Krieges zusammen- zuhalten, sei heute und noch für lange Zeit kaum Raum, und ihnen würde die Reichsbank sich unmeigerlich ver- wehren und mit allen Kräften entgegenstellen.“

Mit dem Reichsbankdiskontsatz von 3 pSt. nämlich auf 6 1/2 auf 5 1/2 pSt. fallen. Dadurch wird die Beschaffung von Geld gegen Verpfändung von Wertobjekten sehr er- leichtert. Beide Maßnahmen zeugen von der großen Festig- keit und dem verhältnismäßig günstigen Stand des deut- schen Wirtschaftskreisens.

Zur Sterbetafel für unsere Gefallenen.

In unserer Aufforderung zur Einbringung der Namen unserer gefallenen Mitglieder hatten wir als Stichtag den 12. Dezember angesetzt. Dennoch wir dann mit der Veröffentlichung der Namen fast bis Ende Dezember warteten, hatten uns bis zum Abschluß der Nr. 1 des „Grundstein“ eine ganze Anzahl Zweigvereine die Namen noch nicht eingesandt. Von mehr als 20 Zweigvereinen haben wir die Namen in Laufe dieser Woche noch erhalten. Wir werden diese Namen bis zur nächsten Veröffentlichung zurückerlangen. Die Zweigvereine, die uns auch jetzt ihre Gefallenen noch nicht gemeldet haben, ersuchen wir, dies bis zu unserer nächsten Veröffentlichung zu tun. Wenn diese erfolgt, werden wir rechtzeitig bekanntgeben. Um mehr Einseitigkeit in die Sterbetafel der Gefallenen zu bringen, werden wir demnachst allen Zweigvereinen Formulare zum Eintragen der Namen und der anderen notwendigen Angaben überreichen. Wir bitten schon jetzt, die dort gestellten Fragen möglichst lückenlos zu be- antworten.

In der letzten Zusammenstellung der Namen unserer Gefallenen sind infolge eines Verfehlers in der Druckerei mehrere Zweigvereine unter falsche Bezirke eingereiht worden. So steht der Zweigverein Sarbrücken au- ßerhalb unter dem Bezirk Karlsruhe unter dem Bezirk Magdeburg. Auch Zehle in und Nordhausen sind irrtümlich dem Bezirk Magdeburg angesetzt worden.

Verlag: Deutscher Bauarbeiterverband (Struß, Borslow), verantwortlicher Redakteur: A. Ullmer, Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Kuer & Co. in Hamburg.

Schandtafel für Unternehmer, die den Krieg zur Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ausnutzen.

Zollingen. Zu den Firmen, die die Kriegszeit zu ihrem Vorteil ausnutzen, gehört auch die Firma Kreyer aus Zeitzingen, die einen größeren Neubau am „Hoberbüten“ ausführt. Die Firma stürzte den Lohn um 5 bis 10 A die Stunde und stellte sich bei einer Verhandlung mit der Zweig- vereinsleitung recht hartnäckig. Bei einer nochmaligen Ver- sprechung, an der der Bezirksleiter teilnahm, gab Herr Kreyer jedoch zu, daß er den Vertrag halten werde, aber zwar die Zustimmung, daß er den Vertrag halten werde, aber sein Versprechen nicht hielt, sondern auch versucht, seinen Willen auf andere Weise durchzusetzen. Er entließ vier unserer besten Kollegen in dem Glauben, nun die „Hoberbüten“ ent- fertigt und dadurch Ruhe zu haben. Da es sich um den Neubau einer Heilmannstube handelt, bei dem die Landesversicherung ein- gerufen wurde, hat sich die Ortsverwaltung beschwerde- führend an diese gewandt. Der Vorstand der Landesver- sicherungsanstalt teilte ihr aber mit, daß er sich in Lohn- streitigkeiten zwischen dem Unternehmer und dessen Arbeit- lern nicht einlassen könne. Der Unternehmer bestreite auch, an dem Neubau im Hoberbüten Bauarbeiter gekündigt zu haben. Damit ist uns aber nicht geholfen. Ferner ist noch der Bauunternehmer Thomas Ghio aus Erftath zu erwähnen. Derselbe führt für einen Hülfsarbeiter Schreiner- meister mit Namen Lächel in Zeitzingen sieben Wohnhäuser auf. Die dort beschäftigten Bauarbeiter haben dem Neubau im Hoberbüten Bauarbeitern gekündigt, an- statt ihm im Interesse seiner Mitglieder veranlaßt sah, die Sperre über das Geschäft zu verhängen. Beim Gewerbe- gericht sind wegen der rückständigen Löhne mehrere Klagen anhängig gemacht, die noch nicht entschieden sind; denn trotz einiger ergangener Verhaftungsbefehle sind unsere Kollegen noch nicht zu ihrem verdienten Lohn gekommen.

Eingegangene Schriften.

Eine Karte von England und der Nordsee ist focher bei Proffhauss in Leipzig erschienen. Sie ist in mehreren Sprachen ausgeführt und umfaßt auch Paris, Zieme- mart einschließlich Kopenhagen, und die angrenzenden Teile von Norwegen und Schweden; Nebenorten: London, die Rheinmündung und die Straße von Dover, Portsmouth, Southampton, sowie Ylanc von Dover, Calais und Plymouth. Die Karte ist in sorgfältig ausgeführt, daß alle etwa gegen England gerichteten kriegerischen Operationen genau ver- folgt werden können. Preis 50 A.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Rom 28. Dezember bis 3. Januar haben folgende Zwei- gvereine Beiträge an die Hauptkasse eingekandt: Aue 4, 700, Bitterfeld 1261,90, Bries 9,60, Dargun 104,80, Müllersfeld 215,05, Nordlingen 26,30, Penzlin 150,70, Rieder 10,30, Schwerin a. d. Warte 74,90, Zornau 128,90, Zudenburg 233, Ziebingen 80. Kalender: Auktion 4, 3, Aue 25, Nieder 5. — Jugend- abteilung: Aue 4, 5,20, Müllersfeld 97,10. — Angelen im „Grundstein“ vom 1. Oktober bis 31. Dezember: Aueburg 4,1,05, Pfirsichfeld 45, Aderi — 60, Amers- walde 3, Annaberg i. S. 1,35, Bochum — 60, Berlin 12,15, Bielefeld 1,35, Bonn 2,40, Coblenz — 60, Gassel 3,90, Chemnitz 7,35, Cottbus 5,40, Duisburg 4,35, Dortmund 5,40, Dresden 17,40, Detmold 3, Gießen — 90, Gießen 2,10, Freiberg i. S. — 45, Giesensleben — 45, Greifenberg — 45, Guben 2,25, Harburg — 75, Hirschberg a. d. S. — 45, Jagenow — 90, Jof 2,70, Karlsruhe 8,25, Ribben — 45, Lützen 5,70, Mannheim 9, Mittweida 1,20, München 19,65, Osnabrück 3,45, Oeynhausen — 75, Birna — 75, Plauen i. S. — 75, Pilsen 2,90, Schmolln 2,70, Saarlouis 2,75, Saitau 5,55, Seefeld 5,40, Silesien 1,85, Wiesbaden 7,85, Zittau — 30, Ziegen 4,35. Der Vorstand.

Sterbetafel.

- Münster. Am 23. Dezember starb nach langem Leben unser Kollege, der Maurer Franz Merker aus Kauerndorf an Altkraut.
Wanzen. Am 20. Dezember starb unser treuer Kollege Gustav Manitz aus Zeitzingen im Alter von 41 Jahren an Nierenleiden.
Berlin. Am 17. Dezember starb unser Mitglied, der Maurer Johann Niebel im Alter von 67 Jahren an Lungenentzündung.
Wien. Am 20. Dezember starb unser Mitglied Karl Wender im Alter von 65 Jahren an Nierenleiden.
Dresden. Am 23. Dezember starb der Kollege Anton Hülck im Alter von 50 Jahren an Lungenentzündung.
Franz Berrek im Alter von 47 Jahren an Magenkrebs.
Chemnitz. Am 23. Dezember starb unser langjähriger Mitglied, der Hilfsarbeiter Paul Fiedler an Lungenentzündung.
Dresden. Am 12. Dezember starb der Hilfsarbeiter Emil Wendt aus Lechwitz im Alter von 59 Jahren an Altkraut.
Münster. Am 15. Dezember starb der Maurer Friedrich Völkel aus Schönborn im Alter von 68 Jahren an Altersschwäche.
Hannover. Am 19. Dezember starb der Hilfsarbeiter Friedrich Hofmann aus Gengrich im Alter von 58 Jahren an Altkraut.
Am 27. Dezember starb der Hilfsarbeiter Wilhelm Marx aus Kaditz im Alter von 63 Jahren an Gehirnleiden.
Am 28. Dezember starb der Hilfsarbeiter Wilhelm Fanzig aus Briesen im Alter von 47 Jahren an Lungenleiden.
Erfurt. Am 28. Dezember starb unser langjähriger Mitglied Reinhold Möller im Alter von 46 Jahren an Lungenentzündung.
Tregsbau. Am 18. Dezember starb nach langem, schwerem Leben unser irruer Kollege Wilhelm Meich aus Neudorfshamer im Alter von 55 Jahren an Herzleiden.
Damenitz. Am 27. Dezember starb nach langem Leben der Bauarbeiter Conr. Weber an der Prostataerkrankheit.
Leer i. Ostfriesland. Am 20. Dezember starb unser langjähriger Mitglied, der Maurer Rudolf Stermann im Alter von 40 Jahren.
Leipzig. Am 12. Dezember starb unser Kollege Hermann Peil im Alter von 60 Jahren an Herz- und Nierenleiden.
Am 23. Dezember starb unser Kollege Julius Fröbel im Alter von 59 Jahren an Magenkrebs.
Am 24. Dezember starb unser Kollege Robert Grossmann im Alter von 60 Jahren an Lungenleiden.
Ghre ihrem Rubenten)

Veranstaltungen.

- Berlin II. (Krankenliste) Sonntag, den 17. Januar, vorm. 10 Uhr, bei Schmidt, Lybener Straße 3. L.O.: Hoffenbercht. Bewusst der Ortsverwaltung. Ver- schiedenes. Am Tage der Veranstaltung wird er- licht.
Berlin IV. (Krankenliste) Sonntag, den 24. Januar, vorm. 10 Uhr, bei Maas, Bernauerstr. 97. L.O.: 1. Abrechnung von vierem Quartial und Jahresbericht. 2. Veranlaß der örtlichen Verwaltung. 3. Kassen- Brunsbüttel. Sonntag, den 17. Januar, nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn M. Voth („Stadt Hamburg“) in Brunsbüttel.
Dresden. (Sektion der Stufenture usw.) Sonn- abend, den 16. Januar, abends 7 Uhr: Jahreshaupt- versammlung im „Vollshaus“.
Frankfurt a. d. C. (Krankenliste) Sonntag, den 17. Januar, nachmittags 10 Uhr, im grünen Zimmer des Gewerkschaftshaus.
Grafenb. (Krankenliste) Sonntag, den 10. Januar, nachm. 3 Uhr, im Frankfurter Lokale. L.O.: Wohl des Vorstandes. Verschiedenes.
Langenweidenb. Sonntag, den 24. Januar: Generals- versammlung.
Nebrn. Sonntag, den 17. Januar, nachm. 3 Uhr, im „Schützenhaus“. Wähler sind mitzubringen.